



Bekanntmachung

der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Seeshaupt mit Bescheid vom 16.04.2026 (EAPI 6100.02; Sg. 40, Nr. 108) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00-12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 15.00-18.00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Seeshaupt (Weilheimer Str. 1-3, 82402 Seeshaupt) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die vorgenannten Unterlagen werden ab dem Tag dieser Bekanntmachung auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse www.seeshaupt.de eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften*
- 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Seeshaupt, Weilheimer Str. 1-3, 82402 Seeshaupt, geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.*

Seeshaupt, den 23.04.2026




Fritz Egold
Erster Bürgermeister

Anschlag an der Amtstafel:

Ausgehängt am: 27.04.2026

Datum:

Abgenommen am: 29.05.2026

Unterschrift :